

FÜNF BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE POSITIONEN ZUR STÄRKUNG DER PLANUNGS- UND BAUWIRTSCHAFT

Durch GEG CO₂-Referenzierung für Herstellung und Betrieb, CO₂-Zielwerte in Neubau und Bestand bis 2045 festlegen und sozial flankieren

- Im Zuge der Umsetzung der Europäischen Gebäuderichtlinie werden wir das Gebäudeenergiegesetz konsequent fortschreiben. Die Fortschreibung definiert die Einsparziele für den Gebäudesektor und verschlankt das GEG durch Maßnahmenoffenheit und CO₂-Bilanzierung. Die Förderung für den Klimaschutz fokussiert sich auf die größten CO₂-Einsparpotenziale und stellt die soziale Abfederung von Klimaschutzmaßnahmen sicher – beispielsweise finanziert durch einen Klimafond gespeist aus der CO₂-Bepreisung.

Hintergrund: Für einen dekarbonisierten Gebäudebestand braucht es einen pragmatischen Ansatz aus Anforderungen bei der Energieeffizienz für den Neubau und den Einstieg in die Lebenszyklusbetrachtung, das heißt gesetzliche Effizienzvorgaben im Neubau und Belohnung von tatsächlichen CO₂-Einsparungen im Bestand. Die bisherige Förderung war zu sprunghaft. Planungsprozesse laufen mehrere Jahre. Die EPBD hat einen Horizont bis 2050. Die Verlässlichkeit der Förderprogramme muss diesen langfristigen Perspektiven Rechnung tragen. Die Fördergelder sollten auf die größten Hebel bei der CO₂-Einsparung konzentriert werden und Sozialverträglichkeit sicherstellen. Mittel hierfür könnten aus der CO₂-Abgabe bezogen werden.

In einem Bau-Ministerium Städtebau, Wohnungsbau und Klimaschutz im Gebäudesektor bündeln

- Um Fördermittel effizient einzusetzen, werden wir separate Programme zum Klimaschutz im Gebäudesektor und Wohnungsbau werden in einem eigenständigen Ministerium ansiedeln. Bei der Wohnraumförderung steht die Bezahlbarkeit im Fokus ohne Effizienzanforderungen über den gesetzlichen Standard hinaus zu definieren. Für die Förderung der Emissionsreduktion im Gebäudesektor liegen die im GEG zu definierenden Ziele zugrunde. Die Förderung des Bundes wird kompatibel mit den erfolgreichsten und innovativsten Förderprogrammen der Länder. Antragstellung und Nachweisführung werden vereinfacht.

Hintergrund: An die Wohnraumförderung wurde zuletzt über gesetzliche Standards hinausgehende Anforderungen gestellt. Dies fördert keinen bezahlbaren Wohnraum. Klimaschutz ist über eigenständige, am GEG orientierte, Programme zu realisieren. Die Programme des Klimaschutzes und des Wohnungsbaus müssen hierfür ineinandergreifen. Davon unabhängig müssen Antragsstellung und Nachweisführung entbürokratisiert werden. Beispielsweise könnten Prüfverfahren wie die QNG-Zertifizierung an eigens fortgebildete Planer im Bundesregister Nachhaltigkeit ausgelagert werden, die per Unterschrift für die Einhaltung des QNG-Standards haften.

Sozial und klimatisch resilient: mehr Quartier wagen! Förderprogramme eng verzahnen.

- Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels braucht es eine wohnungsnahе Daseinsvorsorge. CDU, SPD und CSU legen einen Schwerpunkt der Förderung auf Quartiere mit hoher Dichte und ausgleichenden Freiräumen für Klimaresilienz und soziale Interaktion.

Hintergrund: Eine alternde Gesellschaft stellt andere Anforderungen ans Wohnen. Medizinische und Nahversorgung, Freizeit und soziale Begegnung müssen wohnortnah organisiert werden. Dies lässt sich mit Wohnungsbauzielen verbinden. Leerstände und Brachen können revitalisiert und nachverdichtet werden. Diese Quartiersförderung sollte sich nicht nur Einzelmaßnahmen beschränken, sondern den Kommunen „Kuratierungskompetenz“ finanzieren, durch entsprechende Ausstattung oder temporäre Unterstützung der Planungsämter.

Den Gebäudetyp e praxistauglich einführen

- Die Bundesregierung führt den Gebäudetyp e ein und ermöglicht so den rechtssicheren Bau außerhalb der so genannten „anerkannten Regeln der Technik“. Hierfür setzt die Bundesregierung eine Fachkommission ein, die einen praxistauglichen Gesetzesentwurf erarbeitet, um den Gebäudetyp e zu konzipieren.

Hintergrund: Die Einführung des Gebäudetyps e ist politischer Konsens. Der Entwurf der Ampel war jedoch umstritten. Einige lobten den Gesetzesentwurf, aber insbesondere aus der Baupraxis gab es Bedenken, dass die Trennung zwischen „Komfort-Standards“ und sicherheitsrelevanten Standards juristisch noch unsicherer sei als das heutige Bauen außerhalb der „anerkannten Regeln der Technik“. Daher erscheint es ratsam, bei der Ausarbeitung eines neuerlichen Gesetzesentwurfs ein fachliches Beratungsgremium hinzuzuziehen, beispielsweise den Bausachverständigentag.

Zukunftsgerechte Stadtplanung durch schnellere Verfahren

- CDU, SPD und CSU fördern die Umsetzung der Neuen Leipzig-Charta und werden Bebauungsplanverfahren qualifiziert vereinfachen.

Hintergrund: Bebauungsplanverfahren dauern zu lange. Dies verhindert eine zukunftsgerechte Stadtplanung. Alte Bebauungspläne enthalten unzeitgemäße Festsetzungen, zum Beispiel zur autogerechten Stadt. Daher muss die Vereinfachung von Bebauungsplanverfahren priorisiert werden. Die Ausweitung des Vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB könnte hierfür ein Ansatz sein. Auch die Ampel hatte in ihrem BauGB-Entwurf das Problem zu langsamer Bebauungsplanverfahren erkannt. Dort wurde das Mittel gewählt, Befreiungen von Festsetzungen auch über den Einzelfall und die Grundzüge der Planung hinaus zu ermöglichen. Dies konfliktiert mit der kommunalen Planungshoheit, sollte daher nur eine Übergangslösung darstellen und muss – weil nicht nur im Einzelfall anwendbar – städtebaulich qualifiziert werden.